

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XIX. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 3. Juli 1891.

N^o 27.

Inhalt: 1. **Konsulat-Wesen:** Ernennung; — Ermächtigung zur Vernehmung von Geschäfts-Acten; — Exequatur-Ertheilung Seite 179
2. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Zollregulativ für Reichs-Eisenfabriken; — Anschließungsbestimmungen zum Braunkohlen-

steuer-Gesetz vom 8. Juni 1891; — Abänderung der Anschließungsbestimmungen zum Zuckersteuergesetz vom 3. Juli 1887 180
3. **Kaufleute-Wesen:** Umweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet 203

I. K o n s u l a t - W e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Hermann Jäger zum Consul in Montevia (Liberia) zu ernennen geruht.

Dem Verweser des Kaiserlichen Consulates in Birneus, Frank, ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 86 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Consulates und die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle derselben zu beurkunden.

Dem zum russischen Consul in Steetin ernannten russischen Hofrath Gregor Bogoslowski ist das Exequatur Namens des Reichs ertheilt worden.